

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH Postfach 1037 / 79701 Bad Säckingen

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden  
des RehaKlinikums Bad Säckingen

Ansprechpartner:  
Tel.: 07761 / 554 0  
Fax: 07761 / 554 909  
E-Mail: info@rkbs.de  
Web: www.rkbs.de

Bad Säckingen, 27. April 2022

## Informationen zur aktuellen Situation – Corona-Pandemie (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) Dringende Verhaltensregeln!

Sehr geehrte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

hiermit möchten wir gerne einige Fragen zur aktuellen infektiologischen Situation bezüglich der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) klären und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

**Das RehaKlinikum Bad Säckingen bleibt weiterhin mit den bisher empfohlenen, teils gelockerten, Maßnahmen versehen!**

Diese sind:

### Hygienemaßnahmen:

- Mindestens **1,5 Meter Abstand** halten!
- Regelmäßig die **Hände** mit Seife **waschen** – für mindestens 30 Sekunden
- **Maskenpflicht** im gesamten Haus (auch während der Vorträge!)
- Corona-**App** nutzen
- Regelmäßig **lüften**
- Nicht mit den Fingern ins Gesicht fassen
- In die Armbeuge niesen und husten, nicht in die Hand
- Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Menschenansammlungen möglichst meiden
- Auf Händeschütteln verzichten
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Ladentheken, öfter reinigen

**AHA-AL Regeln**

## **Weitere Maßnahmen – zur Pandemiebekämpfung – gültig in Baden-Württemberg auf Grund des Infektionsschutzgesetz (§ 22a)**

### **1. Erleichterungen für Rehabilitanden mit vollständigen Impfschutz:**

**Vollständig geschützte** Rehabilitandinnen & Rehabilitanden sind von der Pflicht eines **negativen Coronatests befreit**, wenn sie **bei Aufnahme** im Rehaklinikum Bad Säckingen einen **entsprechenden Nachweis vorlegen**. Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Seit dem 19. März 2022 ist im Infektionsschutzgesetz (§ 22a) festgelegt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um als vollständig geimpft zu gelten.

**Bis zum 30. September 2022** liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- nach drei Einzelimpfungen,
- nach zwei Einzelimpfungen
- nach einer Einzelimpfung
  - PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **ODER**
  - PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der ersten Impfung **ODER**
  - PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der ersten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Die Impfungen nach den oben genannten Regelungen müssen mit einem oder verschiedenen Impfstoffen erfolgt sein, die von der Europäischen Union zugelassen sind oder im Ausland zugelassen sind und von der Formulierung (Zusammensetzung) her identisch mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff sind.

Wichtig ist jedoch: **AHA-AL-Regeln gelten nach wie vor. Die Hygienemaßnahmen wie Maskenpflicht und Abstandsregelung gelten weiterhin.**

**Ungeimpft oder keinen vollständigen Impfschutz:** Hier sieht das Testkonzept der RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH vor, dass **alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden** bei Aufnahme in unsere Rehabilitationseinrichtung einen **negativen zertifizierten Schnelltest** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen haben. Der Test darf nicht älter als 24h sein und muss von einer zertifizierten Teststelle durchgeführt werden.

Zudem werden Sie dazu **verpflichtet** eigenverantwortlich an **jeden Tag** einen **negativen Schnelltest** vorzulegen. Dieser muss auch durch eine Zertifizierte Teststation durchgeführt werden hierfür können Sie z. B. die Teststation beim Aqualon nutzen. Das Testergebnis muss in Form **einer Kopie am Pflegestützpunkt täglich hinterlegt** werden. Falls Sie das Testergebnis digital erhalten, besteht die Möglichkeit dies an der Rezeption auszudrucken.

**Immobilie nicht immunisierte** Rehabilitanden können von Montag bis Freitag in der Diagnostik des Rehaklinikums getestet werden. Für das Wochenende erhalten Sie einen Selbsttest den Sie eigenständig durchführen müssen. Sollte Sie dies betreffen, werden Sie gesondert informiert.

2. **Besucher:** Besucher können unter Berücksichtigung eines vollständigen Impfschutzes (siehe oben) das Rehaklinikum betreten, wenn sie **bei Aufnahme** im Rehaklinikum Bad Säckingen einen **entsprechenden Nachweis vorlegen**.
3. Leider können wir bis auf weiteres **keine Beurlaubungen** von Rehabilitanden genehmigen.

4. **Maskenpflicht:** Im gesamten Haus gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Ab dem 02. Mai 2022 ist es Ihnen freigestellt, ob Sie einen medizinischen Mundschutz (= OP-Maske) oder eine FFP2 Maske tragen. **Nicht mehr erlaubt sind selbstgenähte Masken, Gesichtsvisiere und andere Alltagsmasken (z. Bsp. Aus Textilem Stoff).** Bei Anreise stellen wir Ihnen zwei Masken zur Verfügung. Sollten Sie weitere Masken benötigen, erhalten Sie diese gegen Bezahlung an der Rezeption.

Gerne können Sie sich bei ungeklärten Fragen an die Rezeption wenden. Wir bitten Sie sich an diese Empfehlung zu halten - zu Ihrem und unserem Schutz.

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH

Peter Kaiser  
Geschäftsführer